

## **Beschluss der KDV Neukölln vom 04.03.2023**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

### **Artikel 31 Istanbul-Konvention konsequent umsetzen: Sicherheit der Frauen und Gewaltschutz muss Vorrang haben vor Umgangs- und Sorgerecht**



1. – Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung und des Bundestags werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass Artikel 31 der Istanbul-Konvention (IK) zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wirksam umgesetzt wird. Das zivilrechtliche Umgangs- und Sorgerecht muss unverzüglich so ausgestaltet werden, dass der Gewaltschutz Vorrang hat.
2. – Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert zu prüfen, ob die Umsetzung des Artikel 31 IK im Wege einer Bundesratsinitiative forciert werden kann und entsprechend zu handeln.
3. – Auf Bundes- und Landesebene sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht Gewalttaten gegen den nicht-gewalttätigen Elternteil immer berücksichtigt werden. Die Vorschläge und Empfehlungen der unabhängigen Expertenkommission (GREVIO) sind einzubeziehen.

#### **Begründung:**

Bei Entscheidungen über das Umgangs- und Sorgerecht berücksichtigen Behörden und Gerichte die Schutzbedürftigkeit der gewaltbetroffenen Frau und die der Kinder, die Gewaltausübung miterleben mussten, noch immer nicht ausreichend. Besonders gefährlich für die gewaltbetroffene Frau sind Situationen, in denen sie die Kinder dem gewalttätigen Vater übergeben muss. In diesen Umgangssituationen ist der direkte Kontakt zwischen Gewaltopfer und Gewalttäter\*in unvermeidbar und endet im schlimmsten Fall tödlich. Der gewalttätige Elternteil nutzt das Umgangs- und Besuchsrecht dazu aus, um den Kontakt zum gewaltbetroffenen Elternteil zu erzwingen. Das muss künftig verhindert werden! Der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt muss Vorrang vor dem Umgangs- und Sorgerecht haben. Daher muss Artikel 31 IK konsequent auf allen Ebenen umgesetzt werden.

Die unabhängige Expertenkommission (GREVIO), die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überprüft, hat in ihrem Bericht an die Bundesregierung schwere Lücken bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention festgestellt. Die Stellungnahme der Bundesregierung (BMFSFJ) vom Oktober 2022 legt den Schluss nahe, dass eine konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention bundesweit noch längst nicht erfolgt ist. Die GREVIO hat sehr konkrete Vorschläge entwickelt, an denen sich Politik und Verwaltung bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention unbedingt orientieren sollten.